

HAWESKO

HOLDING AG



NR. 1 BEI
PREMIUM-
WEINEN



JAHRESABSCHLUSS

2021

Der Lagebericht wurde mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst. Es wird auf den Geschäftsbericht bzw. Konzernabschluss 2021 hingewiesen.

Hawesko Holding Aktiengesellschaft, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA		
(in T€)	31.12.2021	31.12.2020
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögenswerte		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	76	101
	76	101
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30	35
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	126	122
	156	157
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	144.167	134.581
	144.167	134.581
	144.399	134.839
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€ 49.995; Vorjahr T€ 47.336) (davon aus Lieferungen und Leistungen T€ 327; Vorjahr T€ 261) (davon aus dem Finanzverkehr: T€ 50.169; Vorjahr T€ 49.075)	50.495	49.335
2. Sonstige Vermögensgegenstände (davon aus Steuerzahlungen: T€ 910; Vorjahr T€ 3.534)	5.892	8.498
	56.387	57.833
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	43.957	42.104
	100.344	99.937
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	141	183
	244.884	234.959

	PASSIVA	
(in T€)	31.12.2021	31.12.2020
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	13.709	13.709
II. Kapitalrücklage	64.067	64.067
III. Andere Gewinnrücklagen	102.087	97.087
IV. Bilanzgewinn	31.452	22.997
	211.315	197.860
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	8.793	7.594
2. Sonstige Rückstellungen	2.864	2.486
	11.657	10.080
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 9.000; Vorjahr: T€ 9.622)	12.560	17.342
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 93; Vorjahr: T€ 339)	93	339
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 9.119; Vorjahr: T€ 8.116) (davon aus Lieferungen und Leistungen: T€ 19; Vorjahr: T€ 16) (davon aus dem Finanzverkehr: T€ 9.100; Vorjahr: T€ 8.100)	9.119	8.116
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 140; Vorjahr: T€ 614) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: T€ 6; Vorjahr: T€ 1) (davon aus Steuern: T€ 119; Vorjahr T€ 601)	140	614
	21.912	26.411
D. PASSIVE LATENTE STEUERN	0	608
	244.884	234.959

HAWESKO HOLDING AKTIENGESELLSCHAFT, HAMBURG
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

in T€	2021	2020
1. Umsatzerlöse	449	0
2. Sonstige betriebliche Erträge (davon aus Währungsumrechnung: T€ 264; Vorjahr T€ 43)	1.040	948
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.440	-4.012
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 1; Vorjahr T€ 1)	-250	-264
	-4.690	-4.276
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-142	-88
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon aus Währungsumrechnung: T€ 213; Vorjahr: T€ 62)	-4.979	-4.377
6. Erträge aus Gewinnabführungen aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	45.088	36.735
7. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen T€ 5.282; Vorjahr T€ 4.144)	5.282	4.144
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen aus Finanzverkehr T€ 453; Vorjahr T€ 745)	453	966
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	-443	-739
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 24; Vorjahr: T€ 30)	-336	-298
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon latente Steuern T€ 608 (Ertrag); Vorjahr: T€ 363 (Ertrag))	-10.298	-10.019
12. ERGEBNIS NACH STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG	31.424	22.996
13. Sonstige Steuern	-2	1
14. JAHRESÜBERSCHUSS	31.422	22.997
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	30	0
16. BILANZGEWINN	31.452	22.997

HAWESKO HOLDING AKTIENGESELLSCHAFT, HAMBURG
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die Hawesko Holding Aktiengesellschaft (nachfolgend Hawesko Holding AG oder Gesellschaft) hat ihren Sitz in Hamburg und ist unter der Nummer HRB 66708 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen.

Die Hawesko Holding AG ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist nach den Vorschriften der §§ 238 ff. und der §§ 264 ff. HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt worden.

Bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB angewendet. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zwischen der Hawesko Holding AG und den folgenden Gesellschaften besteht jeweils ein Gewinnabführungsvertrag:

- Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandel GmbH, Düsseldorf
- Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH, Hamburg
- Wein Service Bonn GmbH, Bonn
- WineTech Commerce GmbH, Hamburg

2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

AKTIVA

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear planmäßig abgeschrieben. Voraussichtlich dauernde Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Voraussichtlich dauernde Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Vermögensgegenstände wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2a EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden im Geschäftsjahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwendungen erfasst, wenn die Anschaffungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand € 250 nicht übersteigen. Für geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten mehr als € 250 und bis € 1.000 betragen, wird ein jährlicher Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst.

Der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer
Immaterielle Vermögensgegenstände	3-5 Jahre
Mieteinbauten	7-11 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-13 Jahre

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen oder erforderlicher Wertaufholungen bilanziert.

Umlaufvermögen

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Stichtag umgerechnet.

Der **Kassenbestand** und **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zu Nennwerten zum Bilanzstichtag bilanziert. Guthaben bei Kreditinstituten in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Stichtag umgerechnet.

Rechnungsabgrenzungsposten werden entsprechend § 250 HGB gebildet.

PASSIVA

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit den Erfüllungsbeträgen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Beträgt ihre Restlaufzeit mehr als ein Jahr, werden die Rückstellungen mit einem der jeweiligen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind, werden zum Devisenkassamittelkurs am Stichtag umgerechnet.

Im Berichtsjahr kommt es zu einem Aktivüberhang (Vorjahr: Passivüberhang) der **latenten Steuern**. Entgegen der Bilanzierung des Passivüberhang als eigener Posten „Passive latente Steuern“ wird ein Aktivüberhang entsprechend § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden bei den Wertansätzen von Personalarückstellungen. Im Vorjahr resultierten die passiven latenten Steuern im Wesentlichen aus Unterschieden bei den Wertansätzen von Anteilen an verbundenen Unternehmen (Kapital- und Personenhandelsgesellschaften). Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Der Aufwand und Ertrag aus der Veränderung der bilanzierten latenten Steuern wird in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ als Davon-Vermerk ausgewiesen. Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die Gesellschaft als Organträgerin, d.h. auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie alleine die Besteuerungsfolgen trifft. Dementsprechend werden die temporären Differenzen der Organgesellschaften im Abschluss der Hawesko Holding AG erfasst. Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 31,79 % zugrunde (15,83 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 15,96 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 456 %.

3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2021 wird gesondert im Anlagenspiegel vor dem Nachtragsbericht dargestellt. Die Beteiligungsverhältnisse für das Geschäftsjahr 2021 sind in der Aufstellung des Anteilsbesitzes im Anhang gesondert dargestellt.

Die Zugänge im **Finanzanlagevermögen** betreffen im Wesentlichen Anschaffungskosten für den Kauf zum 1. Juli 2021 von 19 % der Anteile an der WirWinzer GmbH durch die Ausübung der Put-Optionen zweier Minderheitsgesellschafter (T€ 4.136) im Berichtsjahr sowie nachträgliche Anschaffungskosten aus der Einstellung in 2021 in die Kapitalrücklage bei der Grand Cru Select Distributionsgesellschaft mbH (vormals: CWD Champagner- und Wein-Distributionsgesellschaft m.b.H.), Bonn, (T€ 1.500) sowie in die Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandel GmbH, Düsseldorf, (T€ 4.000). Weiterhin wurde das Stammkapital (T€ 25) der WineTech Commerce GmbH, Hamburg, am 27. April 2021 im Zuge der Gründung der Gesellschaft eingezahlt. Die Anteile an der Grand Cru Select Distributionsgesellschaft mbH, Bonn, wurde am 4. November 2021 durch eine Kapitalerhöhung von T€ 1 als Sacheinlage in die Wein Service Bonn GmbH, Bonn, eingebracht. Der Abgang im Finanzanlagevermögen betrifft den Verkauf von 5 % der Anteile an der Globalwine AG, Zürich (Schweiz), zum 30. Juni 2021.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände** haben in Höhe von T€ 55.888 (Vorjahr: T€ 55.831) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und in Höhe von T€ 500 (Vorjahr: T€ 2.002) eine Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren. Forderungen mit einer Restlaufzeit über fünf Jahre bestehen nicht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen eine Kapitalanlage in Höhe von T€ 4.925 (Vorjahr: T€ 4.925) sowie Forderungen aus Steuerüberzahlungen in Höhe von T€ 520 (Vorjahr: T€ 2.067) für Einkommensteuer und in Höhe von T€ 390 (Vorjahr: T€ 1.467) für Umsatzsteuer.

Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält im Wesentlichen vorausbezahlte Aufwendungen für Folgeperioden.

Aktive latente Steuern

Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, welche zu aktiven latenten Steuern führen, resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden bei den Wertansätzen von Personalrückstellungen (Pensionsrückstellungen sowie andere sonstige Rückstellungen) sowie eines Geschäfts- und Firmenwertes. Diese werden entsprechend des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

Passive latente Steuern auf Ebene der im Rahmen der steuerlichen Organschaft einbezogenen Organgesellschaften resultieren im Wesentlichen aus Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Anteilen an Kapitalgesellschaften.

Die latenten Steuersalden und deren Änderungen im Geschäftsjahr 2021 sind nachfolgend dargestellt:

in T€	31.12.2020	Zugang	Abgang	31.12.2021
Aktive latente Steuern	1.020	713	0	1.733
Passive latente Steuern	-1.627	0	103	-1.524
SUMME	-607	713	103	209

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

	€
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	13.708.934,14
Kapitalrücklage	64.066.509,59
Andere Gewinnrücklagen	102.087.217,29
Bilanzgewinn	31.452.475,57
	211.315.136,59

Das Grundkapital ist in 8.983.403 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Auf jede Stückaktie entfällt ein Anteil von 1,53 € am Grundkapital.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens € 6.850.000,00, zu erhöhen (Genehmigtes Kapital) und dabei gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand zu bestimmenden Kreditinstituten oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen,

- a. soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- b. soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/ oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungspflicht als Aktionär zustünde,

- c. soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und das rechnerisch auf die ausgegebenen Aktien entfallende Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreitet („Höchstbetrag“) und der Ausgabepreis der neu auszugebenden Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet oder
- d. soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Teilen von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenständen (wie z.B. Patente, Lizenzen, urheberrechtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie sonstige Immaterialgüterrechte), ausgegeben werden.

Auf den Höchstbetrag nach vorstehendem Buchstaben c) sind Aktien anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft ausgegeben oder veräußert werden oder (ii) zur Bedienung von Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen bzw. Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Eine Anrechnung, die nach dem vorstehenden Satz wegen der Ausübung von Ermächtigungen (i) zur Ausgabe von neuen Aktien gemäß § 203 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG und/oder (ii) zur Veräußerung von eigenen Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG und/oder (iii) zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionschuldverschreibungen gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt ist, entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en), deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, den weiteren Inhalt der Aktienrechte, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 sowie nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Das genehmigte Kapital zum 31. Dezember 2021 beträgt € 6.850.000,00 (Vorjahr: € 6.850.000,00).

Aktionärsstruktur

Im Folgenden werden die Meldungen gemäß § 33 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)¹ zu Veränderungen hinsichtlich der von Dritten gehaltenen Stimmrechtsanteile am Aktienkapital in verkürzter Form wiedergeben.

Die Augendum Vermögensverwaltungs GmbH, Hannover, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit Wirkung zum 12. Februar 2015 mitgeteilt, dass die meldepflichtige Schwelle 5 % unterschritten wurde und die an der Hawesko Holding AG gehaltenen Stimmrechte 3,90 % betragen. Mit Wirkung zum 9. April 2015 hat uns die Augendum Vermögensverwaltungs GmbH, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass die meldepflichtige Schwelle 5 % überschritten wurde und 5,57 % beträgt.

Herr Michael Schiemann, wohnhaft in Deutschland, hatte uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit Wirkung zum 12. Februar 2015 mitgeteilt, dass die meldepflichtige Schwelle 5 % unterschritten wurde und die an der Hawesko Holding AG mittelbar gehaltenen Stimmrechte 3,90 % betragen. Mit Wirkung zum 9. April 2015 hatte uns Michael Schiemann gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass die meldepflichtige Schwelle 5 % überschritten wurde und mittelbar 5,57 % beträgt. Sie sind seinen Erben über die Augendum Vermögensverwaltungs GmbH nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die TOCOS Beteiligung GmbH, Hamburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit Wirkung zum 12. Februar 2015 mitgeteilt, dass die meldepflichtigen Schwellen von 30 % und 75 % überschritten wurden und die an der Hawesko Holding AG gehaltenen Stimmrechte 75,38 % betrug. Mit Wirkung zum 9. April 2015 hat uns die TOCOS Beteiligung GmbH gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass die meldepflichtige Schwelle 75 % unterschritten wurde und der Stimmrechtsanteil 74,39 % beziehungsweise 6.682.376 Stück Aktien betrug. Mit Wirkung zum 3. Juni 2015 teilte uns die TOCOS Beteiligung GmbH aufgrund der Beziehung von Detlev Meyer zu Hawesko Holding AG als Mitglied des Aufsichtsorgans mit, dass 160.000 Stück Aktien der Hawesko Holding AG veräußert wurden und der Stimmrechtsanteil 72,60 % bzw. 6.522.376 Stück Aktien betrug.

Herr Detlev Meyer, wohnhaft in Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit Wirkung zum 12. Februar 2015 mitgeteilt, dass die meldepflichtigen Schwellen von 30 % und 75 % überschritten wurden und die an der Hawesko Holding AG mittelbar gehaltenen Stimmrechte 75,38 % betrug. Mit Wirkung zum 9. April 2015 hat uns Detlev Meyer gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass die meldepflichtige Schwelle 75 % unterschritten wurde und die Stimmrechtsanteile indirekt 74,39 % beziehungsweise 6.682.376 Stück Aktien betragen. Sie sind ihm nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Mit Wirkung zum 3. Juni 2015 teilte uns die TOCOS Beteiligung GmbH aufgrund der Beziehung von Detlev Meyer zu Hawesko Holding AG als Mitglied des Aufsichtsorgans mit, dass 160.000 Stück Aktien der Hawesko Holding AG veräußert wurden und der Stimmrechtsanteil 72,60 % bzw. 6.522.376 Stück Aktien betrug.

¹ Die Angabe der jeweiligen Paragraphen bezieht sich im Folgenden auf die jeweils im Zeitpunkt der Erklärung gültige Gesetzesfassung.

Kapitalrücklage

Die **Kapitalrücklage** enthält ausschließlich Beträge nach § 272 Absatz 2 Nr. 1 HGB.

Die Kapitalrücklage resultiert im Wesentlichen aus der Einbringung der Anteile an den Tochtergesellschaften abzüglich der aufgrund der Euromstellung vorgenommenen Umgliederung in das gezeichnete Kapital (€ 49,2 Mio.).

Gewinnrücklagen

in T€	31.12.2020	Entnahme	Einstellung	31.12.2021
Andere Gewinnrücklagen	97.087	0	5.000	102.087

Bilanzgewinn

in T€	2021	2020
Bilanzgewinn 1.1	22.997	20.870
Ausschüttung	-17.967	-15.721
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	-5.000	-5.149
Jahresüberschuss	31.422	22.997
Bilanzgewinn 31.12.	31.452	22.997

Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus erfolgsabhängigen Tantiemen und Prämien (T€ 1.673; Vorjahr: T€ 1.032), Aufwendungen der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie für die Steuerberatung (T€ 147; Vorjahr: T€ 239), Verpflichtungen aus dem Personalbereich (T€ 93; Vorjahr: T€ 583) und nachlaufende Rechnungen (T€ 936; Vorjahr: T€ 617).

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben T€ 9.000 (Vorjahr: T€ 9.622) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und T€ 3.560 (Vorjahr: T€ 7.720) eine Restlaufzeit über einem Jahr bis zu 5 Jahren. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über 5 Jahren bestehen nicht.

4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Im Geschäftsjahr sind nachfolgende Erträge aus der Gewinnabführung und Aufwendungen aus der Verlustübernahme aufgrund von Gewinnabführungsverträgen sowie Erträge aus Beteiligungen zu verzeichnen gewesen:

Erträge aus Gewinnabführung und Beteiligungserträge	T€
Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandel GmbH, Düsseldorf	23.469
Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH, Hamburg	18.791
Wein Service Bonn GmbH, Bonn	2.828
Wein & Vinos GmbH, Berlin	5.282
	50.370
Aufwendungen aus Verlustübernahme	T€
WineTech Commerce GmbH, Hamburg	443
	443

Unter den **Umsatzerlösen** werden seit dem Berichtsjahr Erlöse aus Dienstleistungen an verbundene Unternehmen aufgrund von neu abgeschlossenen Kooperationsverträgen ausgewiesen. Diese vertraglich vereinbarten Leistungen werden an verbundene Unternehmen im Inland erbracht.

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** werden T€ 45 (Vorjahr: T€ 118) periodenfremde Erträge ausgewiesen, die insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 42; Vorjahr: T€ 101) beinhalten. Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden T€ 89 (Vorjahr: T€ 73) periodenfremde Aufwendungen ausgewiesen, die im Wesentlichen aus Mehraufwendungen für IHK-Beiträge für Vorjahre sowie Mehraufwendungen für Abschlussarbeiten resultieren.

5 SONSTIGE ANGABEN

Die nach § 289f HGB, § 315d HGB und § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zur Unternehmensfortführung und zur Corporate Governance wurde am 14. April 2021 abgegeben und ist dauerhaft im Internet unter <https://www.hawesko-holding.com/konzern/corporate-governance/> zugänglich.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Nutzungsverträgen, die in den folgenden Geschäftsjahren fällig werden:

Fälligkeit	T€
2022	141
2023-2026	379
Ab 2027	0
GESAMTBETRAG	520

Durch notariell beurkundeten Vertrag vom 17. Dezember 2018 wurde die Gesellschaftervereinbarung über die Kaufoption der Anteile der Minderheitsgesellschafter der *Wein & Vinos GmbH*, Berlin, geändert. Die Altgesellschafter haben ihre verbleibenden Anteile (30 %) zum Gesamtpreis von T€ 13.262 mit Wirkung zum 1. Januar 2019 und 1. Januar 2022 an die Hawesko Holding AG verkauft. Der Verkauf der Anteile erfolgte für die ersten zwei Drittel der Anteile zum 1. Januar 2019 gegen Zahlung eines Kaufpreises von T€ 8.841 durch die Hawesko Holding AG. Die Zahlung ist am 4. Januar 2019 erfolgt. Die verbleibenden 10 % der Anteile an der *Wein & Vinos GmbH* werden zum 1. Januar 2022 gegen Zahlung eines Kaufpreises von T€ 4.421 übertragen. Weitere Verpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2021 nicht. Der Wert der Verpflichtung in Bezug auf die vorgenannten Anteile an der *Wein & Vinos* zum 31. Dezember 2021 beläuft sich auf T€ 4.421.

Aus der Ausübung einer Verkaufsoption der Minderheitsgesellschafter der *WirWinzer GmbH*, München, könnte eine finanzielle Verpflichtung entstehen. Die Verpflichtung zur Zahlung ist durch den Kauf zum 1. Oktober 2016 von 65,67 % der Anteile an der Gesellschaft entstanden. Eine Optionsausübung erfolgte im April 2021 mit Wirkung zum 1. Juli 2021 durch zwei der drei Minderheitsgesellschafter, so dass die Hawesko Holding AG seit dem 1. Juli 2021 nunmehr 84,64 % der Anteile an der Gesellschaft hält. Der Kaufpreis der erworbenen Anteile belief sich auf T€ 4.136. Die Ausübung der verbleibenden Verkaufsoption kann durch den letzten Minderheitsgesellschafter jährlich im April mit Wirkung zum 1. Juli des gleichen Jahres erfolgen. Der Wert dieser Verpflichtung zum 31. Dezember 2021 beläuft sich auf T€ 4.022 (Vorjahr: T€ 6.229).

Der *Wein & Co. Handelsges.m.b.H.*, Vösendorf-Süd/Österreich, wurde mit Darlehensvertrag vom 24. November 2020 ein Darlehen von insgesamt T€ 4.500 gewährt. Davon wurden bis zum Bilanzstichtag T€ 2.000 an die

Wein & Co. ausgezahlt. Das Darlehen hat aufgrund des vereinbarten Tilgungsplans eine Laufzeit bis Dezember 2023, wobei T€ 1.500 bereits im Dezember 2022 zu tilgen sind.

Zum 30. Juni 2021 wurden 5 % der Anteile der Gesellschaft an der *Globalwine AG*, Zürich (Schweiz), an ihren Geschäftsführer verkauft. Die Hawesko Holding AG hat ein alleiniges Rückkaufrecht für diese Anteile. Aus diesem Rückkaufrecht könnte eine finanzielle Verpflichtung entstehen. Der Wert dieser Verpflichtung zum 31. Dezember 2021 beläuft sich auf T€ 278.

Zinssicherung

- **Absicherung des Zinsrisikos mittels Mikro-Hedges:**

Die Gesellschaft hat zur Finanzierung des Anteilskaufs an der Wein & Co. Handelsges.mmbH, Vösendorf (Österreich), zum 1. Oktober 2018 ein Bankdarlehen in Höhe von nominal € 12,0 Mio. für 5 Jahre bis zum 30. September 2023 abgeschlossen. Das Darlehen unterliegt einem EURIBOR 3-Monats- abhängigen variablen Zinssatz.

Zur Absicherung des Zinsrisikos des Grundgeschäfts wurde ein entsprechendes Zinssicherungsinstrument abgeschlossen und mit dem Grundgeschäft zu einer Mikro-Bewertungseinheit zusammengefasst. Zum Bilanzstichtag wurden Zinsswaps mit den folgenden Nominalwerten (Buchwerten) in die Bewertungseinheiten einbezogen:

	Buchwert (in T€)	Zinssatz (in%)	Nominalwert (in T€)	Restlaufzeit (in Monaten)	Zinsen Grund- geschäft (in T€)	Zinsen Si- cherungs- instrument (in T€)	Fair Value (in T€)
Darlehen	4.200	0,00%	12.000	21	40	0	0
Sicherungsgeschäft (Zinsswap)	4.200	0,00%	12.000	21	2	-4	2
Begrenzungsgeschäft (Floor)	4.200	0,00%	12.000	21	0	4	0

Die Höhe der mit Mikro-Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken beträgt T€ 8 (Vorjahr: T€ 21), d.h. in dieser Höhe wurden bis zum Abschlussstichtag negative Wert- bzw. Zahlungsstromänderungen vermieden.

Das in Mikro-Bewertungseinheiten einbezogene Darlehen unterliegt einem Zinsrisiko im Hinblick auf einen sich im Zeitverlauf ändernden Zins. Für das Grundgeschäft wird ein perfekt zum abzusichernden Risiko passendes gegenläufiges Derivat abgeschlossen. Dabei wird sichergestellt, dass die wertbestimmenden Faktoren (Währung, Nominalwert, Laufzeit) bei Grundgeschäft und Sicherungsinstrument übereinstimmen (perfekter Mikro-Hedge). Die Hedge-Beziehung wird daher über die gesamte Sicherungsperiode als hocheffektiv eingestuft. Es wird erwartet, dass sich die Wertänderungen der Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente somit über die nächsten 1,75 Jahre vollständig ausgleichen. Auf eine retrospektive rechnerische Ermittlung der ineffektiven Teile der Bewertungseinheiten wird verzichtet, weil unter den oben genannten Voraussetzungen keine bilanziell relevante Ineffektivität in Bezug auf die Bewertungseinheiten entstehen kann. Bei der bilanziellen Abbildung der Bewertungseinheiten wird in allen Bereichen die Einfrierungsmethode angewendet.

Zur rechnerischen Ermittlung des Betrags der bisherigen Unwirksamkeit wird die Dollar-Offset-Methode in kumulierter Form angewendet.

Bei der Dollar-Offset-Methode werden die kumulierten Marktwertänderungen der Grundgeschäfte mit den kumulierten Marktwertänderungen der Sicherungsinstrumente ab dem Designationszeitpunkt in absoluten Geldbeträgen miteinander verglichen. Der Dollar-Offset-Test wird zu jedem Abschlusstermin durchgeführt. Ineffektivitäten werden erfasst, wenn sich aus den kumulierten Wertänderungen der Grundgeschäfte und den kumulierten Wertänderungen der Sicherungsinstrumente per Saldo ein Nettoverlust ergibt. In diesem Fall wird in Höhe des Nettoverlustes eine Drohverlustrückstellung gebildet. Eine Gewinnspitze bleibt unberücksichtigt.

Belegschaft

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt keine gewerblichen Mitarbeiter und 20 (Vorjahr: 20) angestellte Mitarbeiter (davon drei leitende Angestellte (Vorjahr: drei)). Weiterhin wurden - wie im Vorjahr keine Auszubildenden beschäftigt.

Mitglieder des Geschäftsführungsorgans / Geschäfte mit nahestehenden Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden, sind nicht getätigt worden.

Vorstand

Thorsten Hermelink:	Vorstandsvorsitzender Vorstand für den Bereich Konzernstrategie sowie für die Bereiche E-Commerce und Distribution (B2B) sowie Human Resources
Alexander Borwitzky:	Vorstand für den Bereich Plattformen und Multi-Channel Retail
Raimund Hackenberger:	Vorstand für die Bereiche Finanzen, Beteiligungscontrolling, Investor Relation sowie Recht und Logistik

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 (Vorjahreswerte in Klammern) sind folgender Tabelle zu entnehmen:

in T€	<i>erfolgsunabhängig</i>	<i>erfolgsabhängig mit langfristiger Anreizwirkung</i>	<i>Gesamt</i>
Thorsten Hermelink	520 (519)	1.168 (300)	1.688 (819)
Raimund Hackenberger	349 (347)	240 (240)	589 (587)
Alexander Borwitzky	323 (319)	250 (543)	573 (862)
SUMME	1.192 (1.185)	1.658 (1.083)	2.850 (2.268)

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- **Fixe Jahresgrundvergütung.** Die Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt.
- **Variable Jahresvergütung.** Die variable Vergütung richtet sich nach dem Erreichen einer EBIT-Entwicklung im Hawesko Konzernabschluss in einem 3-Jahres-Zeitraum und dem Erfüllungsgrad persönlich gesetzter Ziele für jeden Vorstand. In den beiden Jahren vor der finalen Bemessung der Zielerreichung stehen dem einzelnen Vorstand eine vertraglich geregelte Abschlagszahlung zu. Diese werden mit der am Ende des insgesamt dreijährigen Betrachtungszeitraums erreichten 3- Jahres-Vergütung verrechnet.

Zum 31. Dezember 2021 hält der Vorstand 1.500 Stück Aktien der Hawesko Holding AG, die mit 500 Stück (Vorjahr: 500 Aktien) Thorsten Hermelink und mit 1.000 Stück (Vorjahr: 500 Aktien) Alexander Borwitzky zuzurechnen sind.

Aufsichtsrat

Detlev Meyer

–Vorsitzender–

Geschäftsführender Gesellschafter der TOCOS Beteiligung GmbH, Hamburg

Thomas R. Fischer

– stellvertretender Vorsitzender –

Sprecher des Vorstandes der Marcard, Stein & Co. AG, Hamburg, sowie
Vorstand bei der Lumia Stiftung, Hannover

Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Hannover 96 GmbH & Co. KGaA, Hannover;
Closed Beteiligungs GmbH, Hamburg;
Warburg Invest Kapitalanlagengesellschaft mbH, Hamburg
Warburg Invest AG, Hamburg

Dr. Jörg Haas

Vorstandsvorsitzender der HW Partners AG, Bonn;

Geschäftsführender Gesellschafter der BonnVisio-Gruppe sowie der Invite Group, jeweils mit Sitz in
Bonn

Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Digitaler Hub Region Bonn AG, Bonn
Deutsche Autohaus AG, Bonn
Carmato GmbH, Bonn
IHK Digital GmbH, Berlin

Professor Dr. iur. Dr. rer. pol. Dr. h.c. Franz Jürgen Säcker

Wilhelm Weil

Direktor des Weinguts Robert Weil, Kiedrich

Kim-Eva Wempe

Persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin der Gerhard D. Wempe KG, Hamburg

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates setzen sich im Geschäftsjahr (Vorjahreswerte in Klammern) wie folgt zusammen:

in T€	<i>Variable Bezüge</i>	<i>Fixe Bezüge</i>	<i>Sitzungsgeld</i>	<i>Vergütung für persönlich erbrachte Leistungen</i>	<i>Summe</i>
Detlev Meyer (Vorsitzender)	112 (109)	8 (8)	30 (28)	0 (0)	150 (145)
Thomas R. Fischer (stellvertretender Vorsitzender)	84 (82)	6 (6)	22 (20)	0 (0)	112 (108)
Prof. Dr. Dr. Dres. h.c. Franz Jürgen Säcker	56 (54)	4 (4)	15 (14)	0 (10)	75 (82)
Kim-Eva Wempe	56 (55)	4 (4)	9 (8)	0 (0)	69 (67)
Wilhelm Weil	56 (55)	4 (4)	9 (9)	0 (0)	69 (68)
Dr. Jörg Haas	56 (54)	4 (4)	14 (13)	0 (0)	74 (71)
SUMME	420 (409)	30 (30)	99 (92)	0 (10)	549 (541)

Gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes bestanden im Geschäftsjahr 2021 wie im Vorjahr keine Kredite.

Zum 31. Dezember 2021 hielt – direkt und/oder indirekt – der Aufsichtsrat 6.532.376 Stück Aktien (Vorjahr: 6.532.376 Stück) der Hawesko Holding AG, die mit 6.522.376 Stück (wie im Vorjahr) dem Vorsitzenden Herrn Detlev Meyer sowie mit 10.000 Stück (Vorjahr: 10.000 Stück) Herrn Dr. Jörg Haas zuzurechnen waren.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand der Hawesko Holding AG schlägt dem Aufsichtsrat vor, den Bilanzgewinn für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 von € 31.452.475,57 wie folgt zu verwenden:

1. Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 2,50 (reguläre Dividende von € 1,90 und Sonderausschüttung von € 0,60) je dividendenberechtigter Stückaktie. Bei einer Gesamtzahl von 8.983.403 Stück dividendenberechtigter Aktien sind das insgesamt € 22.458.507,50.
2. Einstellung von € 8.993.968,07 aus dem Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen.

Anteilsbesitz

gemäß § 285 Nr.11 – 11 b HGB am 31. Dezember 2021

	Sitz	Eigenkapital in T€	Beteiligungsquote in %	Jahresergebnis 2021 in T€
A. DIREKTE BETEILIGUNGEN				
Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH**	Hamburg	6.165	100%	18.791
Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandel GmbH**	Düsseldorf	4.537	100%	23.469
Wein & Co. Handelsges. m.b.H.	Vösendorf (Österreich)	822	100%	422
Wein Service Bonn GmbH**	Bonn	4.262	100%	2.828
IWL Internationale Wein Logistik GmbH	Tornesch	30	100%	4
Wein & Vinos GmbH	Berlin	6.758	90%	5.758
WineTech Commerce GmbH**	Hamburg	25	100%	-443
WirWinzer GmbH	München	1.444	85%	2.038
WeinArt Handelsgesellschaft mbH	Gelsenheim	2.642	51%	689
Vins de Prestige Classics S.A.R.L en liq- uidation* (vormals: Château Classic – Le Monde des Grands Bordeaux S.A.R.L. en liqui- dation)	Bordeaux (Frankreich)	-4.084	100%	-4
Sélection de Bordeaux S.A.R.L.	Straßburg (Frankreich)	-31	100%	-15
Globalwine AG***	Zürich (Schweiz)	2.246	90%	951

* Davon 10 % direkte Beteiligung durch Sélection de Bordeaux SARL

** Vor Ergebnisabführung

*** Das Eigenkapital wurde mit einem Umrechnungskurs von CHF/EUR 1,03310 (Stichtag) und der Jahresüberschuss mit einem Kurs von CHF/EUR 1,04081 (Durchschnitt) umgerechnet

**** Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2021

B. INDIREKTE BETEILIGUNGEN	Sitz	Eigenkapital in T€	Be- teiligungsquote in %	Jahresergebnis 2021 in T€
BETEILIGUNGEN DER Hanseatischen Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH:				
Tesdorf GmbH (vormals: Carl Tesdorf GmbH)	Lübeck	876	100%	842
The Wine Company Hawesko GmbH	Hamburg	235	100%	1.566
BETEILIGUNGEN DER Wein Service Bonn GmbH:				
Wein Wolf GmbH**	Bonn	8.866	100%	2.966
BETEILIGUNGEN DER Wein Wolf GmbH:				
Wein Wolf Import GmbH & Co. Vertriebs KG	Salzburg (Österreich)	678	100%	701
Verwaltungsgesellschaft Wein Wolf Import GmbH	Salzburg (Österreich)	89	100%	54
Grand Cru Select Distributionsgesellschaft mbH (vormals: CWD Champagner und Wein Distributionsge- sellschaft m.b.H.)	Bonn	1.234	100%	-733
Global Eastern Wine Holding GmbH	Bonn	2.303	100%	1.108
Weinland Ariane Abayan GmbH**	Hamburg	1.831	100%	2.273
BETEILIGUNGEN DER WeinArt Handelsgesellschaft mbH:				
WeinArt Handels- und Beteiligungsgesellschaft mbH****	Geisenheim	47	100%	1

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Hawesko Holding Aktiengesellschaft, Hamburg, (kleinster Konsolidierungskreis) und in den Konzernabschluss der TOCOS Beteiligung GmbH, Hamburg, (größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Beide Konzernabschlüsse werden auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die jeweiligen Konzernabschlüsse werden beim elektronischen Bundesanzeiger zur Veranlassung der Offenlegung beim Unternehmensregister Hamburg eingereicht. In den dort angegebenen berechneten Gesamthonoraren des Abschlussprüfers sind die für die Gesellschaft berechneten Honorare enthalten.

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft und die Konzernabschlussprüfung des kleinsten Konsolidierungskreises.

Die sonstigen Leistungen betreffen im Geschäftsjahr prüfungsbegleitende Beratungen im Rahmen der Implementierung einer Softwareanwendung. Im Vorjahr umfassten die sonstigen Leistungen prüfungsnahe Leistungen im Rahmen der Implementierung einer weiteren Softwareanwendung sowie beratende Unterstützung im Zusammenhang mit der Prüfung durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e.V., Berlin.

1 ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

In T€	Anschaffungskosten			
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021
I. Immaterielle Vermögenswerte				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	318	45	0	363
	318	45	0	363
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücklosgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	91	0	0	91
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	305	70	0	375
	396	70	0	466
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	135.067	9.662	76	144.653
	135.067	9.662	76	144.653
	135.781	9.777	76	145.482

Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
218	70	0	288	75	100
218	70	0	288	75	100
56	5	0	61	30	35
183	66	0	249	126	122
239	71	0	310	156	157
486	0	0	486	144.167	134.581
486	0	0	486	144.167	134.581
943	141	0	1.084	144.398	134.838

NACHTRAGSBERICHT

Der Einmarsch der russischen Armee in die Ukraine Ende Februar 2022 verursacht eine politische Krise, deren wirtschaftliche Auswirkung noch nicht absehbar ist, wobei ein gestiegenes Inflationsrisiko immer deutlicher wird. Maßnahmen im Kosten- und Preismanagement sind ausgearbeitet und werden je nach Entwicklung der Lage angepasst. Der Hawesko Konzern hält keine wesentlichen Kunden- oder Lieferantenbeziehungen zu Russland oder der Ukraine, so dass keine direkten Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf des Hawesko-Konzerns erwartet werden. Indirekt könnte sich die Entwicklung der Krise negativ auf die allgemeine Konsumneigung der Bevölkerung in DACH auswirken. Zum jetzigen Zeitpunkt hält der Vorstand die potentiellen Auswirkungen auf den Weinkonsum in DACH auf Basis der Erfahrungen früherer konjunktureller Krisen jedoch für begrenzt.

Mit der die Ad-hoc Mitteilung vom 15.03.2022 wurde der Kapitalmarkt darüber informiert, dass Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen haben, erforderliche Maßnahmen für eine Umwandlung der Gesellschaft in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) unter der Firma Hawesko Holding SE im Wege des Formwechsels nach Art. 2 Abs. 4 i.V.m. Art. 37 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Aktiengesellschaft vorzubereiten. Diese Rechtsform reflektiert die zunehmend stärkere internationale Ausrichtung der Gesellschaft. Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben sich daraus nicht.

Hamburg, 05.04.2022

Der Vorstand

Thorsten Hermelink

Alexander Borwitzky

Raimund Hackenberger

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VETRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, den 05. April 2022

Hawesko Holding Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Thorsten Hermelink

Alexander Borwitzky

Raimund Hackenberger